

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Ihre Anmeldung zum E-Learning kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptieren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des JARO Institut für Nachhaltigkeit und Digitalisierung e.V.

(Stand: 08.01.2021)

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Veranstalter JARO Institut für Nachhaltigkeit und Digitalisierung e.V. (Köpenicker Str. 325, Haus 11, 12555 Berlin) stellt dem Kunden Lerninhalte in Form von Fernunterricht nach dem FernUSG sowie in sonstiger Form auf seiner Lernplattform JARO Academy zur Verfügung.
- (2) Diese Vertragsbestimmungen gelten für sämtliche mit dem JARO Institut für Nachhaltigkeit und Digitalisierung e.V. (im Folgenden „Veranstalter“) abgeschlossenen Verträge, die die Durchführung einer vom Veranstalter angebotenen Dienstleistung, insbesondere das E-Learning, zum Gegenstand haben.
- (3) Vertragssprache ist Deutsch unabhängig davon werden Vertragstexte und weitere Informationen auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

§ 2 Vertragsparteien

- (1) Der Fernunterrichtsvertrag kommt zwischen dem Veranstalter und dem Kunden zustande.
- (2) Ist der Kunde nicht zugleich der Teilnehmer, so hat er diese AGB dem Teilnehmer bekannt zu machen.

§ 3 Anmeldung zum E-Learning

- (1) Für die Nutzung der Lerninhalte der JARO Academy benötigen die Teilnehmer ein Konto. Das Passwort sollte an einem sicheren Ort aufbewahrt werden, weil die Teilnehmer für alle Aktivitäten in Verbindung mit ihrem Konto verantwortlich sind. Nutzungsberechtigt sind ausschließlich angemeldete, registrierte Teilnehmer. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte gilt als Missbrauch. Wenn der Verdacht besteht, dass ein Dritter ihr Konto nutzt, informieren Teilnehmer bitte umgehend das JARO Support-Team unter academy@jaro-institut.de. Der Veranstalter ist zur sofortigen Sperrung der Zugangsdaten berechtigt, wenn ein Missbrauch vorliegt. Für die Nutzung der Online-Dienste der JARO Academy müssen Teilnehmer volljährig sein.
- (2) Der Veranstalter bestätigt die Anmeldung unverzüglich per E-Mail. Damit ist die Anmeldung verbindlich.

§ 4 Teilnahme am E-Learning

- (1) Der Teilnehmer nimmt an dem vom Veranstalter durchgeführten eLearning „Certified Sustainable Procurement Professional“ teil.
- (2) Dieser Lehrgang ist bei der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht zur Zulassung beantragt.
- (3) Das E-Learning kann jederzeit und ortsunabhängig individuell erfolgen. Das Training endet:

- a. bei Buchung eines oder mehrerer Einzelmodule mit der vollständigen und erfolgreichen Absolvierung des Modules und dem Erhalt der JARO Teilnahmebestätigung.
 - b. bei Buchung eines Curricula ohne Zertifikat mit der vollständigen und erfolgreichen Absolvierung des Curricula und dem Erhalt der JARO Teilnahmebestätigung.
 - c. bei Buchung eines Curricula mit Zertifikat mit einer schriftlichen Abschlussprüfung, über deren Bestehen der Veranstalter in Zusammenarbeit mit einer Hochschule das Zertifikat „Certified Sustainable Procurement Professional“ mit 6 ECTS Punkten erteilt.
- (4) Die Einzelheiten der Prüfung und die Regelungen für den Fall des Nichtbestehens ergeben sich aus der Prüfungsordnung, die als Anlage 1 diesem Vertrag beifügt ist.

§ 5 Umfang des E-Learnings

- (1) Das Angebot besteht aus insgesamt 40 Einzelmodulen, die sowohl in Form eines Curricula als auch jeweils einzeln buchbar sind. Das Hauptangebot umfasst drei rollenspezifische Curricula, die aus jeweils 15 Einzelmodulen und den drei Eröffnungs-Keynotes bestehen. Jedes Einzelmodul enthält zwei bis vier Lernvideos mit einer Dauer von insgesamt circa 20-60 Minuten, eine Präsentationsdokumentation und Lernkontrollfragen zur Lernstandserhebung.
- (2) Die Onlinephase dient der grundlegenden Kompetenzvermittlung durch die qualifizierten Trainer. Sie wird durch eine Selbstlernphase ergänzt, die der eigenständigen Reflektion des Unterrichtsstoffes und dem Praxistransfer dient. Mit der Anmeldung auf der Lernplattform der JARO Academy erhält der Teilnehmer die Zugangsdaten und die Freischaltung zu den gewählten Inhalten per E-Mail zugesandt.
- (3) Als Bearbeitungszeit sind pro Modul ca. 8 Lernstunden à 45 Minuten (entspricht 6 Zeitstunden à 60 Minuten) vorgesehen. Die in jedem Modul enthaltenen Kontrollfragen überprüfen automatisiert den Lernerfolg des Teilnehmers. Das Modul bzw. das Curricula wurde erfolgreich absolviert, wenn mindestens 50% der Lernkontrollfragen korrekt beantwortet wurden. Für den Lernerfolg wird dem Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung des JARO Instituts digital zugestellt. Ein Curricula umfasst die Eröffnungs-Keynotes und 15 Einzelmodule und entspricht damit einem

Lernaufwand von insgesamt ca. 120 Lernstunden (entspricht 90 Zeitstunden).

- (4) Die zusätzliche zweitägige Präsenzphase im Rahmen der optionalen Zertifizierung dient der weiteren Vertiefung des mit Hilfe des E-Learnings Erlernenen. Sie findet in Zusammenarbeit mit einer Hochschule statt und umfasst täglich 7 Lernstunden zu 45 Minuten. Die Präsenzphase basiert auf dem Qualitäts- und Prüfungskonzept der Hochschule und schließt mit einer schriftlichen fallbasierten Einsendearbeit ab, die bei erfolgreichem Bestehen zur Zertifizierung als „Certified Sustainable Procurement Professional“ mit 6 ECTS Punkten abschließt und damit einem Lernaufwand von insgesamt 190 Lernstunden (entspricht 142,5 Zeitstunden) entspricht.

§ 6 Betreuung des E-Learnings

- (1) Der Teilnehmer wird während des gesamten E-Learnings von sachkundigen und geeigneten Trainern und dem Veranstalter betreut. Die Betreuung umfasst:
 - a. Beantwortung von Verständnisfragen zum Inhalt der Module, die per E-Mail an den Trainer zu richten sind,
 - b. Unterricht in den Onlinephasen mittels Lernvideos und Präsentationsunterlagen
- (2) Der Veranstalter ist dem Teilnehmer ferner bei der Behebung von Schwierigkeiten behilflich, die sich durch den Einsatz elektronischer Medien im Zusammenhang mit diesem Lehrgang ergeben. Teilnehmer wenden sich dazu bitte an das JARO Support Team unter academy@jaro-institut.de. Diese Hilfe ist auf die Leistungen begrenzt, die der Veranstalter aufgrund der bei ihm vorhandenen Sachkenntnis in zumutbarer Weise erbringen kann. Ein Rechtsanspruch auf Schulung in der Handhabung bestimmter Hard- oder Software oder auf Behebung bestimmter Fehler besteht nicht.
- (3) Bei notwendigem Trainerwechsel stellt der Veranstalter gleichwertigen Ersatz. Dies berechtigt den Kunden nicht zu Rücktritt oder Minderung.

§ 7 Durchführung des E-Learnings

- (1) Der Teilnehmer stellt ein Endgerät mit Internetanschluss bereit, das den folgenden Mindestanforderungen genügt: Standardsoftware (MS Office), Internetzugang und allgemein gängiger Browser. Er sorgt dafür, dass dieser Mindeststandard während des E-Learnings aufrechterhalten bleibt und bei eventuellen Störungen unverzüglich wiederhergestellt wird.
- (2) Der Veranstalter sorgt dafür, dass die Kompetenzen, die zur Erreichung der Lernziele erforderlich sind, in angemessener Weise vermittelt werden. Er stellt sicher, dass auf seiner Seite die nötigen technischen Voraussetzungen für den elektronischen Datenaustausch gegeben sind.
- (3) Der Veranstalter stellt Lehrpersonal und Lernmittel. Er stellt dem Teilnehmer die Lernplattform der Jaro Academy zur Verfügung: www.jaro-academy.com. Sonstige Software und Arbeitsmaterialien sind von den Teilnehmern auf eigene Rechnung anzuschaffen. Zusätzliche Kosten für die Nutzung von

Fernkommunikationseinrichtungen über die normalen Gebühren hinaus entstehen dem Teilnehmer nicht.

- (4) Der Teilnehmer verpflichtet sich zur strikten Beachtung der jeweils geltenden Lizenzbestimmungen. Er verpflichtet sich insbesondere, die digitalen Lerninhalte nur persönlich zu nutzen, nicht zu kopieren und nicht weiterzugeben.
- (5) Der Teilnehmer bemüht sich, die zur Erreichung der Lernziele erforderlichen Kompetenzen zu erwerben.
- (6) Im Falle einer nicht vermeidbaren Verhinderung an der optionalen zusätzlichen Präsenzphase unterrichtet der Teilnehmer den Veranstalter unverzüglich, wenn möglich im Voraus. Die Präsenzphase kann nach Terminabsprache mit dem Veranstalter zum nächstmöglichen Termin nachgeholt werden. Eine spätere Nachholung ist nicht möglich. Der Grund der Verhinderung ist dem Veranstalter auf Anfrage durch ärztliches Attest oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

§ 8 Vergütung

- (1) Für die Teilnahme am E-Learning und für die sonstigen in diesem Vertrag vorgesehenen Leistungen zahlt der Teilnehmer innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung eine Vergütung von:
 - € 150,00 zuzüglich 7 % MWSt = € 160,50 je gebuchten Einzelmodul inkl. Teilnahmebestätigung bei erfolgreichem Bestehen
 - € 1990,00 zuzüglich 7% MWSt = € 2129,30 je gebuchten Curricula (15 Module) inkl. Teilnahmebestätigung bei erfolgreichem Bestehen
 - € 1990,00 zuzüglich 7% MWSt = € 2129,30 für das optionale zweitägige Präsenztraining mit der Hochschule
 - € 690,00 zuzüglich 7% MWSt = € 738,30 für die Zertifikatsprüfung (Einsendearbeit) inkl. Zertifikatszeugnis bei erfolgreichem Bestehen
- (2) Reise- und Übernachtungskosten für die optionale zusätzliche Präsenzphase sind nicht in der Vergütung enthalten. Die Pflicht zur Zahlung der Vergütung besteht unabhängig davon, ob im Zusammenhang mit der Maßnahme Zahlungen durch Dritte geleistet werden.
- (3) Alle Lerninhalte werden ausschließlich digital und nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert.

§ 9 Beendigung des E-Learnings

- (1) Besteht der Teilnehmer die Lernerfolgskontrollen laut § 4 dieses Vertrages, so endet damit das Training.
- (2) Besteht er die Lernerfolgskontrollen nicht, so kann keine Teilnahmebestätigung ausgestellt werden. Der Teilnehmer hat jedoch die Möglichkeit das gebuchte Modul bzw. das gebuchte Curricula beliebig oft zu wiederholen, um die Lernziele erreichen zu können.
- (3) Für die Zertifizierung und die schriftliche Einsendeaufgabe gilt das Prüfungskonzept der Hochschule.

§ 10 Zahlungsverzug und Kündigung aus wichtigem Grund

- (1) Die Kündigung nach § 627 BGB ist ausgeschlossen.

- (2) Die Maßnahme kann von beiden Seiten fristlos gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund für die fristlose Kündigung durch den Veranstalter ist insbesondere gegeben, wenn der Teilnehmer trotz Mahnung mit der Vergütung in Verzug gerät. In diesen Fällen hat der Veranstalter einen Anspruch auf Zahlung des vollen Teilnehmerentgelts.
- (3) Die Kündigung muss in schriftlicher Form erklärt werden. Im Falle der Kündigung zahlt der Teilnehmer die Vergütung nach § 8 dieses Vertrages für den Zeitraum bis zur Vertragsbeendigung

§ 11 Widerrufsrecht

Widerrufsrecht:

Unabhängig von den in diesem Vertrag genannten Kündigungsmöglichkeiten hat der Teilnehmer gemäß §312g BGB das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Der Widerruf kann nach §355 Absatz 1 BGB nur innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsschluss erfolgen; die rechtzeitige Absendung des Widerrufs genügt.

Der Widerruf ist mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, an die folgende Anschrift zu richten:

JARO Institut für Nachhaltigkeit & Digitalisierung e.V.
 Köpenicker Str. 325, Haus 11
 D - 12555 Berlin
academy@jaro-institut.de

Im Falle eines frist- und formgerechten Widerspruchs ist der Teilnehmer nicht zur Zahlung der Vergütung verpflichtet.

Besondere Hinweise:

Haben Sie mit Vertragsschluss ausdrücklich zugestimmt, dass die Dienstleistung noch vor Ausübung des Widerrufsrechts beginnen soll, so erlischt das Widerrufsrecht aufgrund der sofortigen Bereitstellung der digitalen Inhalte.

§ 12 Rechte an Lehrmaterial und -inhalten

- (1) Der Veranstalter gestattet die Nutzung von Lehrmaterial und Lehrinhalten ausschließlich dem Teilnehmer persönlich.
- (2) Die Vervielfältigung für und die Nutzung durch Dritte ist strikt untersagt.
- (3) Lehrmaterial und -inhalte werden ausschließlich in englischer Sprache angeboten.
- (4) Auf Kundenwunsch werden Lehrmaterial und -inhalte auch in deutscher Sprache und anderen Sprachen zur Verfügung gestellt. Dies bedarf jedoch einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung.

§ 13 Datenschutz

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt die mitgeteilten personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nur, soweit dies für den Vertragszweck erforderlich ist.

§ 14 Haftung

Es gelten die gesetzlichen Mängelhaftungsrechte.

§ 15 Lernplattform, EDV-technische Voraussetzungen und Teilnehmerpflichten

- (1) Für die Nutzung der Lernplattform des Veranstalters während der Vertragslaufzeit gilt:
 - Der Teilnehmer stellt die Voraussetzungen für seinen Internetzugang in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten bereit.
 - Er überprüft seine Hardware nach dem vorgegebenen Prüfverfahren auf die notwendige technische Leistungsfähigkeit.
 - Der Teilnehmer sorgt für einen dem Stand der Technik entsprechenden Schutz gegen Computerviren u. ä. Bedrohungen.
 - Der Teilnehmer ist verpflichtet, Nutzernamen und Passwörter geheim zu halten und gegen Missbrauch durch Dritte zu schützen. Aktivitäten, die über seine Zugangsberechtigung erfolgen, verantwortet der Teilnehmer.
 - Der Teilnehmer verpflichtet sich, gegenüber anderen Teilnehmern der Lernplattform und anderen Anwendern des Internets keine gesetzes- oder ehrverletzenden, bedrohenden, obszönen, rassistischen usw. Äußerungen zu verbreiten.
 - Der Teilnehmer verpflichtet sich, Daten anderer Nutzer sowie Inhalte der Lernplattform Dritten nicht zugänglich zu machen.
 - Er verpflichtet sich zur Nutzung allein für den vertraglich vorgesehenen Zweck.
- (2) Ein Verstoß gegen diese Nutzungsvoraussetzungen berechtigt den Veranstalter zum Ausschluss des Teilnehmers von der Nutzung der Lernplattform und nach erfolgloser Mahnung mit Fristsetzung auch zur Kündigung aus wichtigem Grund.

§ 16 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- (1) Für Streitigkeiten mit einem Verbraucher ist ausschließlich das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Teilnehmer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Vertragspartner ist Sitz des Veranstalters, Berlin, Deutschland, wenn der Vertragspartner Kaufmann, Juristische Person des Öffentlichen Rechts oder Öffentlich-Rechtliches Sondervermögen ist.
- (3) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.